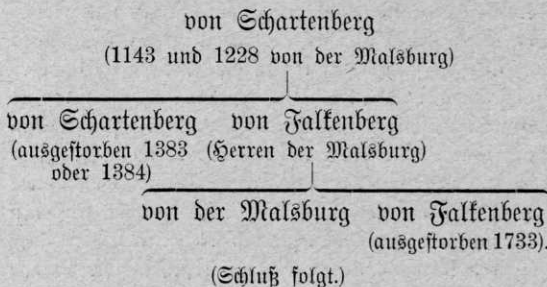


Die Scheidung des alten Schartenbergischen Stammes in zwei Zweige war damit für die Folgezeit besiegelt. 1272 werden die Brüder Stephan und Gerlach von Falkenberg zum ersten Male erwähnt, 1284 nennt sich Stephan von Falkenberg Herr der Malsburg (dominus castri Malesburg), und 1286 heißt er Stephan von der Malsburg, ein Name, der für ihn und seine Nachkommen mit dem Jahre 1300 der ständige wurde. Dieser Ritter Stephan wurde im Jahre 1290 von Ritter Stephan von Schartenberg ausdrücklich als sein Vetter bezeichnet, auch wissen wir aus der bereits angezogenen Urkunde des Elmarshäuser Archivs vom 26. September 1284, daß die beiden Zweige des Geschlechts Güter besaßen, die von ihnen gemeinsam verliehen wurden. 1290 ist in Urkunden der Brüder Stephan und Gerlach von der Malsburg die Rede von deren Erben von Schartenberg. Endlich treffen Ritter Stephan und die Knappen Brüder Johann und Heinrich von Schartenberg mit ihren Ganerben, dem Ritter Stephan und den Knappen Hermann von der Malsburg und Stephan und Gerlach von Falkenberg, am 3. Juli 1340 in Erneuerung eines Vertrages ihrer Eltern vom Jahre 1312 Bestimmungen über das Lehngut „daz vor Alters unser beyder Eldern von Schartenberg verlenen haben“.

Nach diesen Belegen kann über die Zusammengehörigkeit der Ritter und Knappen

von der Malsburg, von Schartenberg und von Falkenberg kein Zweifel mehr herrschen. Die Nachkommen der im Ausgang des 13. Jahrhunderts lebenden Brüder Ritter Stephan von der Malsburg (Falkenberg) und Gerlach von Falkenberg sind die heute noch blühenden Herren von Malsburg und die seit dem 14. Jahrhundert zu Herstelle an der Weser ansässigen, 1733 erloschenen Herren von Falkenberg, zu denen der tapfere Vertheidiger Magdeburgs im dreißigjährigen Kriege, Oberst Dietrich von Falkenberg, gehörte. Die ersteren stammen von Ritter Stephan und seinen Söhnen, die letzteren aller Vermuthung nach von Stephan's Bruder Gerlach. Das Verhältniß, in welchem die Familien von Schartenberg, von Falkenberg und von der Malsburg zu einander standen, läßt sich durch folgende einfache Zeichnung klarlegen:



Heinrich Martin.

Am 16. März wurde in Kassel der Oberappellationsrath a. D. Heinrich Robert Martin zu Grabe getragen. In ihm sah das Hessenland einen seiner treuesten Söhne scheiden, die Rechtswissenschaft einen ihrer scharfsinnigsten Jünger; darum sei auch an dieser Stelle des Verewigten in pietätvoller Erinnerung gedacht.

Heinrich Martin wurde am 13. Juli 1815 zu Homberg in Niederhessen geboren, während sein Vater, der aus der Geschichte des Dörnberg'schen Aufstandes bekannte frühere Friedendorfer Friedensrichter Siegmund Peter Martin, sich als Polizeidirektor in preußischen Diensten auf dem Feldzuge in Frankreich befand. Die Familie Martin stammt aus Frankreich. Der erste Martin, welcher nach Hessen kam und sich in Kassel niederließ, heirathete noch als Mann

von 60 Jahren um das Jahr 1730 eine Tochter des Superintendenten G. Ungewitter des Älteren. Aus dieser Ehe entsprossen 6 Söhne, von welchen der vorletzte Pfarrer in Holzhausen in Niederhessen und seit 1782 Metropolitan in Homberg war. Dessen Sohn ist Siegmund Peter Martin, der Vater Heinrich's, welcher nach seiner Rückkehr aus Frankreich und seinem Rücktritt aus dem preußischen Staatsdienste in Homberg als Advokat seinen Wohnsitz nahm. Hier verlebte Heinrich seine Kinder- und ersten Schuljahre, die er in der Rektoratschule am Kirchhofe gegenüber dem Haupteingange zur Kirche zubrachte. Die Schule leitete damals Rektor Wilhelm Köster, ein interessanter Mann, wenn auch kein geschulter Pädagog († 1862 als Pfarrer emeritus), an dem seine Zöglinge mit großer Liebe hingen. Seiner Vaterstadt